



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Kurse der Rheumaliga beider Basel. Sie ersetzen alle vorgängigen Versionen. Änderungen der AGB bleiben vorbehalten und werden in geeigneter Weise, insbesondere durch entsprechende Publikation auf der Internet-Seite der Rheumaliga beider Basel mitgeteilt.

1. Kursanmeldung

Die Anmeldung ist persönlich und verbindlich. Mit der Anmeldung zu einem Kurs der Rheumaliga beider Basel werden diese AGB akzeptiert.

Die Anmeldung gilt für ein ganzes Semester. Ein Semester dauert von Ende der Schulsommerferien bis Weihnachten bzw. von Neujahr bis Anfang der Schulsommerferien.

Bei Kursanmeldung während eines Semesters gilt die Anmeldung ab Eintrittsdatum bis zum Semesterende.

Die Kursplätze werden nach Reihenfolge des Eingangs vergeben. Die definitive Kursbestätigung erfolgt mittels Zustellung der Rechnung per E-Mail oder per Post.

Mit der Anmeldung zu einem Kurs verpflichtet sich die anmeldende Person, die Kursgebühr zu bezahlen. Nichtbesuch der Kurse entbindet nicht von der Zahlungspflicht.

Die Kursteilnahme ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Korrespondenz

Kurzfristige Absenzen bitte direkt den Kursleitenden oder der Rheumaliga beider Basel per Telefon oder E-Mail melden..

Langfristige Absenzen siehe Punkt 5.

Für organisatorische und administrative Fragen wenden Sie sich bitte an die Rheumaliga beider Basel.

3. Zahlungsbedingungen und Kosten

Die Kurskosten sind bei Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Eine Barzahlung im Kurs ist nicht möglich. Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Die Rheumaliga beider Basel behält sich vor, die Kursgebühren bei Erhöhung der Infrastrukturkosten und anderen nicht voraussehbaren Kosten den Gegebenheiten anzupassen.

4. Absenzen

Versäumte Lektionen können nicht nachgeholt werden und berechtigen zu keinem Preisabzug. Dies gilt auch für Ferien, Auslandsaufenthalte und andere Absenzen ausser Krankheit (siehe Punkt 5). Es werden keine Geldbeträge rückerstattet.

5. Krankheit und Unfall während des Kurses:

In folgenden Fällen wird einer teilnehmenden Person ab der dritten versäumten Kursstunde eine Gutschrift für das nächste Kurssemester gewährt, sofern der Nachweis der Verhinderung erbracht wird:

- Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft: Gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.
- Bei beruflich bedingtem Auslandsaufenthalt: Gegen Vorlage einer schriftlichen Bestätigung des Arbeitgebers.

Krankschreibungen müssen während dem laufenden Semester (bis 30.6./31.12.) der Geschäftsstelle eingereicht werden und werden in der Rechnung für das Folgesemester vergütet.

Geplante Absenzen können nicht im Voraus in Abzug gebracht werden. Auch bei geplanten Absenzen wird im Folgesemester vergütet.

Krankschreibungen, die später als 6 Monate danach bei der Geschäftsstelle eintreffen, verfallen und berechtigen nicht mehr zu einer Vergütung.

6. Automatische Verlängerung des Kurses

Die Kurse sind als fortlaufende Semesterkurse angelegt. Ohne Kündigung wird der Kursbesuch stillschweigend in das nächste Semester verlängert. Eine Kündigung muss schriftlich (E-Mail oder Post) bis 30.06. oder 31.12. bei der Geschäftsstelle eintreffen. Spätere Kündigungen werden nicht akzeptiert und der Kursbetrag für das Folgesemester bleibt geschuldet.

7. Bestätigungen für Krankenkassen

Die Rechnungen können der Krankenkasse eingereicht werden. Ob die Kasse die Kurskosten übernimmt, muss die teilnehmende Person selbst abklären. Die Rheumaliga beider Basel übernimmt keine Anfragen an die Kassen und auch keine Gewähr für die Kostenübernahme. Sollte die Krankenkasse eine separate Kursbestätigung wünschen, muss diese bei der Geschäftsstelle angefragt werden. Die Rheumaliga beider Basel verschickt nicht automatisch Bestätigung an Teilnehmende.

8. Durchführung

Die Rheumaliga beider Basel behält sich das Recht vor, Kursprogramm-Änderungen jederzeit vorzunehmen oder Kurszeiten anzupassen.

Bei ungenügender Anzahl Teilnehmender wird der Kurs in der Regel nicht durchgeführt. Ebenso können Kurse infolge Ausfalls der Kursleitenden oder Ausfalls des Kurslokals/Bades abgesagt werden.

Bei Krankheit oder Abwesenheit der Kursleitenden können diese ohne Vorankündigung von anderen Kursleitenden vertreten werden.

9. Höhere Gewalt

Die Rheumaliga beider Basel kann die Benutzung der Kurslokale nicht garantieren. Für Kurse, die aufgrund höherer Gewalt (z.B. Schliessung eines Hallenbades, Betriebsstörung, Naturgewalten) nicht durchgeführt werden können, werden keine Kursbeträge zurückerstattet und nicht auf Folgekurse gutgeschrieben.

10. Gesundheit

Bei Diabetes, Asthma, Schädigungen am Bewegungsapparat, Herzproblemen, Operationen etc. bitten wir Sie, die Kursleitenden darüber vor Kursbeginn zu informieren, damit individuell darauf eingegangen werden kann.

Teilnehmende mit Erkrankungen wie grippale oder Magen-Darm-Infekte o.ä. können aus hygienischen Gründen nicht an den Kursen teilnehmen. Die Rheumaliga beider Basel behält sich das Recht vor, Teilnehmende mit solchen Erkrankungen im Interesse der anderen Teilnehmenden von einzelnen Kursen auszuschliessen.

11. Kurse- und Baderegel

Den Anweisungen der Kursleitenden sind Folge zu leisten. Die jeweiligen Vorgaben der Kurslokale/Hallenbäder müssen eingehalten werden.

12. Fotografieren und Filmen

Zum Schutz der Kursteilnehmenden und Kursleitenden und zur Wahrung deren Rechte ist es verboten, in den Garderoben und im Kurslokal/Badebereich zu fotografieren und/oder Filmaufnahmen zu erstellen. Dies gilt sowohl vor als auch während und nach den Kursen.

13. Versicherung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Für Unfälle wird jede Haftung ausgeschlossen.

Die Teilnahme an den Kursen sowie die Benutzung der Kursanlagen und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr.

Für entstandene Schäden, Diebstahl oder Verlust von Gegenständen können weder die Rheumaliga beider Basel noch die Kursleitenden haftbar gemacht werden.

Für alle von der Rheumaliga beider Basel organisierten Kurse und Veranstaltungen wird jegliche Haftung für entstandene Schäden ausgeschlossen

Für Schäden und Unfälle vor und nach dem Kurs wird keinerlei Haftung übernommen.

14. Datenschutz

Die Rheumaliga beider Basel nimmt den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten sehr ernst. Ihre Daten werden von uns weder veröffentlicht noch unberechtigt an Dritte weitergegeben.



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Kurse

15. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Basel-Stadt. Es ist ausschliesslich Schweizer Recht anwendbar.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an:

Rheumaliga beider Basel

Gellertstrasse 142

4052 Basel

Telefon: 061 269 99 50

E-Mail: info.bsbl@rheumaliga.ch

Dieses Reglement wurde vom Vorstand genehmigt und tritt per 01.07.2024 in Kraft. Es ersetzt alle vorherigen AGBs und gilt für bestehende und neue Kursteilnehmende.